

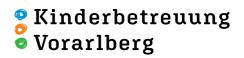
Hauskonzeption Betreuungsjahr 2024/2025 Kinderbetreuung Zwergengarten Am Neuner

Inhalt

- 1 Der Zwergengarten Am Neuner Übersicht
- 2 Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3 Pädagogische Grundlagen
- 4 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakt

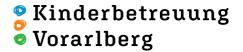
Dornbirn, 05.11.2024

Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH Reichsstraße 126 A-6800 Feldkirch



1. Der Zwergengarten Am Neuner- Übersicht

Start:	Wiedereröffnung (Das neue Betreuungsjahr startet jeweils am 2. Montag im September, zeitgleich mit dem Start des Schuljahres).		
Aufnahmereihenfolge:	 Kinder mit Hauptwohnsitz Lustenau Nachweislich gegebene Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten bzw. des/der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten Anmeldezeitpunkt 		
Betreuungsalter:	Zielgruppe für Kleinkindgruppen: 1,5 – 3 Jahre (für Kinder, die mit Stichtag 01.09. vor Beginn des neuen Betreuungsjahres zwei Jahre oder jünger sind).		
Gruppenkonstellation:	2 Gruppen mit jeweils 8 Kindern		
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag, 07:00 – 12:30 Uhr		
Schließtage:	Der Zwergengarten ist für zwei Wochen vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 06. Jänner 2025 geschlossen, sowie zwei Wochen im Sommer 1122. August 2025. Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 04. und 05. September 2025 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen		
Pädagogische Grundlagen:	Pädagogische Konzeption Zwergengarten mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung durch Bewegung, Ernährung und Pflege. Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.		
Standort:	Am Neuner 2, 6890 Lustenau		
Leitung:	Susanne Drexel, Sonderpädagogin		
Info und Anmeldung:	Zwergengarten Am Neuner +43 676 88 420 7251 zg-amneuner@kibe-vlbg.at www.kinderbetreuung-vorarlberg.at		



In der vorliegenden Hauskonzeption finden Sie die wichtigsten Informationen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrags bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte:r, mit den angegebenen Bedingungen einverstanden zu sein. Im Betreuungsvertrag werden Beginn und Ende des Vertrages und die wöchentlichen Betreuungszeiten festgehalten, dieser wird mit der Hausleitung stellvertretend für die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH abgeschlossen. Änderungen der Daten (z. B. Kontaktdaten, Bankverbindung etc.) müssen unverzüglich bekannt gegeben werden.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Kinderbetreuung Am Neuner in Lustenau wurde Anfang September 2016 eröffnet. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten wurden gemäß dem Konzept der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lustenau errichtet.

Trägerin der Einrichtung ist die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, welche in verschiedenen Gemeinden in ganz Vorarlberg tätig ist und Betreuung für Kinder verschiedenster Altersgruppen im Zwergengarten, in Kindernestern und in Schulen anbietet. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH ist bemüht, mit ihren Angeboten auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren, sie den Bedürfnissen aller Partner:innen - vor allem aber den Eltern und den in den Einrichtungen betreuten Kindern - anzupassen. Die Partner:innen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind Familien, Unternehmen, Gemeinden sowie das Land Vorarlberg.

Finanziert wird der Zwergengarten Am Neuner über Personalkostenförderungen des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Lustenau sowie über Elternbeiträge.

2.1. Leitgedanke

Die ersten Lebensjahre des Kindes sind von enormer Bedeutung für das gesamte Leben. Den Kindern einen Ort zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken sowie ihre individuelle Entwicklung zu fördern und sie zu begleiten, sind die wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Unser Leitbild finden Sie hier auf unserer Website.

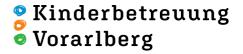
2.2. Betreuungsalter und Gruppengröße

Im Zwergengarten Am Neuner werden Kinder von 1,5 – 3 Jahre betreut. Die Hauptzielgruppe sind Kinder, die mit Stichtag 01.09. vor Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres zwei Jahre oder jünger sind. Kinder, die dann bereits drei Jahre alt sind, werden vom Land als Kindergartenkinder eingestuft. Als Kleinkindbetreuung können wir deshalb nur begrenzte Kapazitäten für diese Altersgruppe zur Verfügung stellen (beispielsweise, wenn das Kind sehr nahe am Stichtag ist).

Der Betreuungsschlüssel wird über das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt.

Er liegt bei maximal 1:5, wenn vorwiegend 2-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden, bei maximal 1:8, wenn vorwiegend 3-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden.

Der Betreuungsschlüssel in der Gruppe liegt bei 1:3, wenn vorwiegend Kinder unter 2 Jahren betreut werden.



2.3. Öffnungszeiten und Schließtage

Der ZG Am Neuner wird halbtägig geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:00 – 12:30 Uhr. Der ZG Am Neuner ist ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage sowie 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag. An schulautonomen Tagen ist die Einrichtung geöffnet.

Die Module können je nach Verfügbarkeit, nach dem individuellen Bedarf, kombiniert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Module bei der Anmeldung für ein Jahr fix gebucht werden. Änderungen während des Jahres sind, je nach Verfügbarkeit, möglich.

Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 04. und 05. September 2025 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen.

2.4. Nutzungsvoraussetzungen

Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen sowie des Datums der Anmeldung.

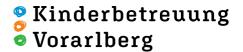
2.5. Räumlichkeiten

Ihrem Kind stehen im Innenbereich entsprechend ausgestaltete Räumlichkeiten und im Außenbereich eine große Gartenfläche zur Verfügung.

Das Raumkonzept ist auf das pädagogische Konzept abgestimmt. Unterschiedliche Funktionsbereiche schaffen eine vielfältige und anregende Umgebung für die Bedürfnisse, Interessen und die individuelle Entwicklung jedes Kindes.

Folgende Räumlichkeiten sind vorhanden:

- Zwei offen nutzbare Gruppenräume, davon ist einer gemäß dem Schwerpunkt "Bewegung" gestaltet.
- Flexibel gestaltbare Funktionsbereiche, die dem Situationsansatz bzw. den Bedürfnissen der Kinder entsprechend genutzt werden (für Rollenspiele, Ruhe, besondere Angebote, Wassererfahrung, Sinneserfahrungen, Bauen und Konstruieren o.ä.).
- Eine Garderobe mit den Eigentumskisten für jedes Kind (für Wechselkleidung, Windeln etc.).
- Der Gangbereich lädt zum Fahren, Laufen oder Spielen ein und dient auch als Treffpunkt für Kinder und Erwachsene aller Gruppen.
- Die Sanitäranlage mit Wickelbereich, Kinder-WC und Waschbereich ermöglicht Pflege und Hygiene und auch Wasserspiele am großen Waschbecken.
 Zusätzlich gibt es auch ein WC für Besucher:innen und Teammitglieder.
- Den Mitarbeitenden steht ein Büro, Pausen- und Besprechungsraum mit persönlichem Verstauraum zur Verfügung. Das Büro wird für alle Computer- und Vorbereitungsarbeiten, sowie für Anmelde-, Info- und Elterngespräche genutzt.
- Die **Küche** und der **Speisebereich**, in welchem die Jause angeboten wird oder auch hauswirtschaftliche und kreative Tätigkeiten mit den Kindern stattfinden (Kekse backen, kochen, malen, kneten, etc.)



Der Garten bietet viel Freiraum für die Kinder zum selbstständigen Entdecken und Erobern, viele Möglichkeiten sich zu bewegen (Hügel, Kletter- und Balanciermöglichkeiten), für vielfältige Sinneserfahrungen (Sand, Wasser, Erde etc.) und soziales Spiel sowie Sitzgelegenheiten für verschiedene Angebote im Freien (kreative Tätigkeiten, Morgenkreise etc.). Der Garten ist Ort der Begegnung für alle Gruppen.

2.6. Jause

Im ZG Am Neuner achten wir auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung. Aus pädagogischer Sicht legen wir großen Wert auf die eigene Mengen- und Speisenauswahl der Kinder und die damit verbundene Entwicklung eines positiven Ernährungsverständnisses.

Jause

- Das Jausenbuffet wird meist mit den Kindern gemeinsam zubereitet. Es findet täglich von ca.
 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr eine gemeinsame Jause statt. Den Kindern steht nach Bedarf auch vor und nach der gemeinsamen Jause Essen zur Verfügung.
- Alle Kinder erhalten zum Preis von € 1,50 (vorbehaltlich Indexanpassung) pro Halbtag eine Jause (so viel und so oft sie mögen). Dabei werden frisches Gemüse und Obst, Vollkorn- und Dinkelbrot, Reis-, Mais- und Vollkornwaffeln, Naturjoghurt mit Früchten, Haferflockenmüsli und ähnliches angeboten.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu Wasser und ungesüßtem Tee (je nach Jahreszeit).

2.7. Kosten und Buchung

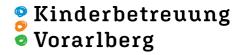
Die Betreuungskosten errechnen sich aus dem Alter des Kindes und der Anzahl der gewählten Module. Als Stichtag für die Einstufung in die Altersgruppe gilt jeweils der 1. September (vor Beginn des neuen Betreuungsjahres).

Die angeführten Beträge sind in Euro und verstehen sich für einen gesamten Monat. Der Betreuungsbeitrag wird 12 Mal pro Jahr abgebucht. Wird der Zahlungspflicht (auch nach Mahnung) nicht nachgekommen, kann der Betreuungsvertrag durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Verpflegungskosten sind in diesem Beitrag nicht enthalten.

Zwergengarten Tarife 2024-2025						
Öffnungszeiten 7:00-12:30						
		1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige		
Anzahl Module (Halbtage)	2	148,00€				
	3	222,00€	171,00€			
	4	296,00€	228,00€			
	5	365,00€	284,00€	77,00€		

Kreativbeitrag

Die Summe von € 30,00 pro Jahr wird im Dezember vom Konto der/des Erziehungsberechtigten abgebucht.



Mindestbuchung

Die Mindestbuchung liegt:

- Bei zwei Modulen für Kinder unter zwei Jahren
- Bei drei Modulen für Kinder über zwei aber unter drei Jahren.
- Bei fünf Modulen für Kinder über drei Jahren

Stichtag für die Alterseinstufung ist sowohl für die Tarife als auch die Mindestbuchung der 01.09.2024.

Mehrkinderabschlag

Ab dem 2. Kind aus dem gemeinsamen Haushalt reduziert sich der Tarif um 10%.

Förderung

Informationen zur sozialen Staffelung ("leistbare Kinderbetreuung") und die damit verbundenen Voraussetzungen erhalten Sie unter: <u>Leistbare Kinderbetreuung - Soziale Staffelung (vorarlberg.at)</u>

Eine Förderung des Mittagessens im Zuge der sozialen Staffelung gibt es ebenfalls. Informationen finden Sie hier: https://aktuell.dornbirn.at/presseaussendung/2023-08-25-mittagessen-in-den-betreuungseinrichtungen-sozialgestaffelte-foerderung-verbessert

Anfragen/Anträge richten die Erziehungebeerechtigten direkt an die Fachbereichsleitung der Zwergengarten Einrichtungen, Frau Corina Geuze (siehe Kontakt).

Abrechnungsmodalitäten

Die Bezahlung der Elternbeiträge erfolgt mittels Abbuchungsauftrag jeweils monatlich im Nachhinein. Bei Abwesenheit des Kindes auf Grund von Krankheit, Urlaub etc. erfolgt keine Reduktion des Beitrages.

2.8. Anmeldung / Stornierung

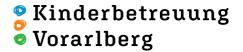
Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Hausleitung des Zwergengarten Am Neuner (siehe Info und Anmeldung bzw. Kontakt). Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die Aufnahmekriterien werden für jedes neue Betreuungsjahr wieder neu überprüft (Fortbestand der Berufstätigkeit der Eltern, verfügbare Module, etc.).

Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Einrichtung wirksam und verbindlich.

Ein bereits bekannter, erhöhter Förderbedarf muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die dazu vorhandenen Unterlagen/Gutachten sind beim Abschluss des Betreuungsvertrags vorzulegen. Dies dient zur Vorlage beim Land zur Anforderung von zusätzlichem Betreuungspersonal.

Bei Neuaufnahme eines Kindes ist die Stornierung des Betreuungsvertrages nur bis spätestens 31. Mai möglich und muss schriftlich bei der Hausleitung erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei späterer Abmeldung eine Stornogebühr von einem Monatsbeitrag zu entrichten ist.



2.9. Umbuchung bei laufenden Betreuungsverträgen

Umbuchungen sind in Rücksprache mit der Hausleitung zum 1. des Folgemonats möglich (je nach freier Kapazität) und müssen bis zum 20. des Vormonats von Ihnen schriftlich per Formular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden.

Für die Abmeldung von gebuchten Modulen gelten die, im nachfolgenden Abschnitt "Kündigung" angegebenen, Fristen.

2.10. Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von Seiten der Eltern kann nur schriftlich auf den

- 30. November,
- 28. Februar / 29. Februar,
- 31. Mai

erfolgen. Sie muss der Hausleitung spätestens einen Monat im Vorhinein per Kündigungsformular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden.

Die Trägerin kann den Betreuungsvertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, ebenfalls kündigen.

2.11. Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Krankheit

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson(en) im Zwergengarten und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.

Generell besteht für die gebuchten Zeiten keine Anwesenheitspflicht. Ist das Kind krank oder kann aus anderen Gründen (Urlaub, etc.) nicht in den Zwergengarten kommen, melden die Eltern es am Standort persönlich, per Email oder telefonisch ab.

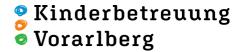
Bei ansteckenden Krankheiten bleiben die Kinder zu ihrem und zum Wohl und Schutz der anderen Kinder bis zur völligen Genesung oder Freigabe des Besuchs durch den Kinderarzt zu Hause. Ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich bei uns gemeldet werden, damit wir die anderen Familien informieren können (z.B. Windpocken).

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist umgehend abzuholen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in Gemeinschaftseinrichtungen – wie unserem Zwergengarten – das Ansteckungsrisiko für Infektionskrankheiten erhöht ist. Für viele der klassischen Kinderkrankheiten gibt es Schutzimpfungen. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, etc.) werden in der Betreuung nicht verabreicht. Über die Bedingungen für die Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Mittel (z.B. Zinksalbe bei rotem Po) informiert Sie die Hausleitung.

Bitte geben Sie uns unbedingt vor der Anmeldung Bescheid, wenn ihr Kind spezifische medizinische Notfallmaßnahmen benötigt (Epi-Pen, ...), damit wir mit Ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür klären können.



2.12. Haftung

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haftet für keine Gegenstände, die in den Zwergengarten mitgebracht werden.

Es besteht für alle betreuten Kinder eine kostenlose Unfallversicherung. Die Kosten dafür werden zur Gänze von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Die Vergütung von Heilkosten erfolgt nur dann, wenn keine Deckung aus einer bestehenden Kranken- oder Familienversicherung vorhanden ist.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Pädagogische Konzeption

Die stabile, verbindliche Basis für eine professionelle Betreuung Ihres Kindes im Zwergengarten bildet unsere pädagogische Konzeption.

Nähere Informationen zu den Strukturen und Rahmenbedingungen, den pädagogischen Grundlagen und der pädagogischen Alltagsgestaltung, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und des Qualitätsmanagements im Zwergengarten finden Sie auf unserer Website in unserer "Pädagogischen Konzeption Zwergengarten".

3.2. Pädagogische Grundlagendokumente und gesetzliche Vorgaben

Für uns als Kinderbetreuungseinrichtung gelten die Vorgaben, die im Vorarlberger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert sind: Informationen zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (vorarlberg.at)

Die bundesweit geltenden Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen geben die Orientierung für das pädagogische Handeln vor. Dies ist einerseits der "Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich". Zudem gilt für alle der Leitfaden "Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten" als verbindliche Basis für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Dieser zielt auf die kindgerechte Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft ab.

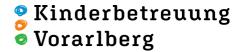
Diese und weitere Grundlagendokumente finden Sie unter: Pädagogische Grundlagendokumente (bmbwf.gv.at)

3.3. Vorarlberger Bewegungskinderbetreuung

Bereits in der frühen Kindheit wird der Lebensstil des Menschen geprägt und dadurch die Weichen für das Erwachsenenalter gestellt. Die Hauptursachen für viele Krankheiten im Erwachsenenalter sind falsche Ernährung und zu wenig Bewegung. Mit unserem Schwerpunkt im Bereich Gesundheit möchten wir dazu beitragen, für



die Kinder und mit ihnen gemeinsam eine gute Basis für ihre Zukunft zu schaffen. Die Hauptbereiche der Gesundheitsförderung sind bei uns die Bewegung, die gesunde Ernährung, die Pflege und Hygiene sowie ein ausgewogener Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe. Im Sinne dieses Schwerpunktes ist der Zwergengarten eine vom Land zertifizierte Bewegungskinderbetreuung.



3.4. Eingewöhnung

Der Wechsel von der Betreuung in der Familie zu einer Betreuung in einer Gruppe stellt für das Kind - aber auch für alle anderen Beteiligten - eine große Herausforderung dar. Die Räumlichkeiten sind fremd, das Team, der Tagesablauf – an all dies muss ein Kind sich erst einmal gewöhnen und dies braucht Zeit.

Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, behutsam und allmählich in die neue Situation hinein zu wachsen, sich mit den vielfältigen neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und Gefühle wie Trauer bei der Trennung bewältigen zu können. Jedes Kind mit seiner Familie hat im Zwergengarten eine Bezugsbetreuungsperson. Den Ablauf der Eingewöhnung gestalten wir angelehnt an das "Berliner Eingewöhnungsmodell".

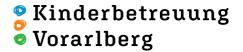
Hier brauchen wir die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Genaue Informationen darüber erhalten Sie beim Anmeldegespräch bzw. bei einer Infoveranstaltung.

3.5. Tagesablauf

07:00 bis 09:00 Uhr	Bringzeit (Ausnahmen sind in Absprache bei besonderen Gegebenheiten wie Arztterminen, etc. möglich), Freispielzeit			
Ab 08:30 Uhr	Angebote außer Haus (Garten, Spaziergänge im Ried, Ausflüge zu Spielplätzen, Eislaufen, Exkursionen etc.) – Rückkehr spätestens um 11:30 Uhr			
Ca. 09:30 bis 10:00 Uhr	Gemeinsame Jause für die Kinder, die in der Einrichtung sind. Davor und danach – Jause je nach Bedarf der Kinder			
Ca. 10:00 Uhr	Morgenkreis (freiwillige Teilnahme, verschiedene Angebote wie Lieder, Spiele, etc., Regeln oder geplante Aktivitäten besprechen)			
Während des gesamten Vormittags	Viel Zeit für freies Spiel , dem wir als Königsweg des Lernens höchste Bedeutung beimessen. Verschiedene, situative Angebote (singen, malen, vorlesen, gemeinsame Spiele etc.), den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten (Jahreszeiten, Fasching, etc.) entsprechend angepasst. Raum für Bewegung im und außer Haus in verschiedenster Form.			
11:30 bis 12:30 Uhr	Abholzeit			

Bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsalltags werden sowohl der individuelle Rhythmus jedes Kindes und seine Bedürfnisse als auch die der Gruppe berücksichtigt.

Zum Bereich "Bringen und Abholen": Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, ihr Kind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder abzuholen. Es können auch weitere abholberechtigte Personen (ab 14 Jahren) bekannt gegeben werden. Ohne vorherige Information darf das Zwergengartenpersonal das jeweilige Kind nicht an andere Personen (als die bereits benannten) übergeben.



3.6. Bildungspartnerschaft

Die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Sie kennen ihr Kind am besten und können uns immer wieder wertvolle Informationen, Anregungen und Hinweise zu den Vorlieben, Gewohnheiten und Bedürfnissen des Kindes geben. Durch den ständigen Austausch können wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Akzeptanz und ein offener Austausch sind dabei die Grundlage einer guten Betreuung und Zusammenarbeit.

Wie sieht die Zusammenarbeit bei uns aus?

- Wir organisieren Aktivitäten und Feste, bei denen wir uns über das Mitwirken und die Mithilfe der Familien freuen.
- Kurze Gespräche beim Bringen und Abholen finden täglich statt und ermöglichen einen lebendigen Austausch.
- Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt.
- Wir veranstalten Elternabende zu verschiedenen Themen und organisieren auch Vorträge.
- An unserer Infowand im Garderobenbereich informieren wir die Erziehungsberechtigten über Aktionstage, verschiedenste Angebote etc. und sind auch Informationsträger für externe Partner:innen (z.B. Gemeinde Lustenau).
- Die Familien erhalten von uns Kopien der Lieder, Fingerspiele, Spiele, etc., die wir den Kindern anbieten.
- Jährlich wird eine Elternzufriedenheitsbefragung durchgeführt.
- Interessierte haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter <u>www.kinderbetreuung-vorarlberg.at</u>, auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit und Aktivitäten zu informieren.

4. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakt

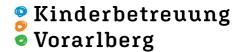
Alle Betreuungspersonen sowie alle Mitarbeitenden der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind hinsichtlich der persönlichen Daten der Kinder und deren Erziehungsberechtigten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Informationen zur Verarbeitung von Daten finden Sie unter <u>Datenschutz | Kinderbetreuung Vorarlberg</u> (<u>kinderbetreuung-vorarlberg.at</u>) sowie in der Datenschutzerklärung.

Es gilt österreichisches Recht.

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

Für Ihre Fragen stehen die im Anschluss genannten Personen gerne zur Verfügung.



Kontakt

Zwergengarten Am Neuner

Susanne Drexel +43 676 88 420 7251 zg-amneuner@kibe-vlbg.at

Fachbereichsleitung Zwergengarten

Mag. Corina Geuze +43 676 88 420 7250 zg-bereichsleitung@kibe-vlbg.at

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Reichsstraße 126 6800 Feldkirch +435522 71840 office@kibe-vlbg.at www.kinderbetreuung-vorarlberg.at

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit.

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch © 2024, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.